Beschlussvorlage
Nr. 16/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 09.01.2026

Erwerb und Erschließung eines Grundstücks durch die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH (GET);
hier: Verlängerung des Betrauungsbeschlusses vom 30. März 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz verlängert den Betrauungsbeschluss vom 23. März 2023 sowie dessen Konkretisierung vom 31. August 2023 um weitere drei Jahre, somit also bis zum 31. August 2029.

Termin	Beratungsfolge
29.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die Sitzungsvorlagen Nr. 59/2023 sowie 131/2023 verwiesen.

Der seinerzeit gefasste Betrauungsbeschluss über den Kauf und die Erschließung eines Grundstücks im Baugebiet Titz Nr. 33, Mörickestraße, mit dem Ziel der örtlichen Daseinsvorsorge war gemäß § 5 Absatz 1 des Betrauungsakt zwischen der Landgemeinde Titz und der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Titz mbH auf drei Jahre befristet.

Gemäß § 5 Absatz 3 des Betrauungsbeschlusses kann der Zeitraum verlängert werden.

Da eine Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets realistisch nicht bis zum 31. August 2026 erwartet werden kann, bat die Geschäftsführung der Gesellschaft die Verwaltungsleitung um Verlängerung des Betrauungsakts um weitere drei Jahre.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen